

## Informationsblatt zum Ideen- und Projektwettbewerb im Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“

Das Bundesmodellvorhaben "Unternehmen Revier" fördert innovative Projekte mit bundesweitem Modellcharakter, die dazu beitragen sollen, den wirtschaftlichen Strukturwandel im Helmstedter Revier voranzutreiben. Dieses Informationsblatt gibt einen Überblick über die Fördermöglichkeiten, den Antragsprozess und die Ziele des Programms.

### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz im Helmstedter Revier. Zu den nicht antragsberechtigten Institutionen zählen der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen. Hochschulen haben die Möglichkeit, Anträge zu stellen, wenn sie zusätzliche Leistungen benötigen, die nicht durch die staatliche Förderung abgedeckt sind. Unternehmen, die in den letzten drei Steuerjahren De-minimis-Behilfen erhalten haben, die die Grenze von 200.000 Euro überschreiten, sind nicht antragsberechtigt.

Bei Verbundvorhaben müssen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mehr als 60 Prozent der Fördermittel beantragen. Jeder Antragsteller muss über die nötigen personellen und materiellen Ressourcen verfügen, um die Projektziele erfolgreich umzusetzen.

### Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen: Zuerst wird eine Projektskizze eingereicht, und ausgewählte Teilnehmer werden dann zur förmlichen Antragstellung aufgefordert.

Die Zuwendungen sind Teilfinanzierungen und betragen höchstens 200.000 Euro pro Einzelprojekt und bis zu 800.000 Euro pro Verbundprojekt. Ein Eigenmittelanteil von mindestens 10 % (bzw. 40 % für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) ist erforderlich. Die Mittel werden entsprechend dem Fortschritt des Projekts ausbezahlt und müssen innerhalb von sechs Monaten nachgewiesen werden. Ein Restbetrag wird nach Vorlage und Prüfung des abschließenden Verwendungsnachweises ausbezahlt.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden können Einzel- und Verbundprojekte mit bundesweitem Modellcharakter, die Innovationen in Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen beinhalten und einen direkten oder indirekten Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Strukturwandel aufweisen. Machbarkeitsstudien und Konzeptentwicklungen sind grundsätzlich nicht förderfähig, können aber in Ausnahmefällen bis zu 10 % der förderfähigen Ausgaben umfassen. Zu den förderfähigen Ausgaben zählen beispielsweise Personalkosten, Anschaffungen, Verbrauchsmaterial, Fremdleistungen und andere Einzelausgaben. Die Förderung ist ausschließlich für Maßnahmen möglich, die noch nicht begonnen wurden und deren Gesamtfinanzierung nachweislich gesichert ist.

### Unterscheidung Schnellläuferverfahren und Langläuferverfahren

Bei beiden Verfahren haben Projektantragsteller die Möglichkeit, sowohl Einzelvorhaben als

auch Verbundvorhaben einzureichen. Das Schnellläuferverfahren jedoch richtet sich an Antragsteller, deren Projekte die Voraussetzungen für einen schnellen und erfolgreichen Durchlauf bereits jetzt schon erfüllen und die einen Start im Jahr 2024 anstreben.

Langläufer haben die Möglichkeit ihre Projektanträge länger vorzubereiten und bis zum 01.10.2024 einzureichen und mit der Projekteinreichung 2025 zu beginnen.

### Kontakt

Unser Regionalpartner für das Helmstedter Revier, die DSK GmbH, steht Ihnen gerne für Fragen und Unterstützung zur Verfügung.

Beate Lange

Telefon: +49 421 89769920

E-Mail: [kontakt@revier-helmstedt.de](mailto:kontakt@revier-helmstedt.de)

Weitere Informationen und die Projektskizze finden Sie auf unserer Webseite: <https://revier-helmstedt.de/>